

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg
Vorsitzende des Elternrats
Frau Sybill Matthes
Geschwister-Scholl-Straße 1
09599 Freiberg

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Lioba Triquart

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2826
Telefax +49 351 564-2809

lioba.triquart@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-6535/9/4

Dresden,

**Reisekostenerstattung für Schulfahrten
Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeri-
ums für Kultus zur Durchführung von Schulfahrten (VwV-Schulfahrten)
vom 7. April 2004**

Sehr geehrte Frau Matthes,

für Ihr Schreiben vom 15. Januar 2018, dass ich Ihnen krankheitsbedingt erst heute beantworten kann, danke ich Ihnen.

In diesem Schreiben bitten Sie wiederholt um die Anpassung der VwV-Schulfahrten und um die Schaffung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen für die Reisekostenerstattung bei Schulfahrten.

Bitte seien Sie versichert, dass das Thema „Schulfahrten“ auch im Sächsischen Staatsministerium für Kultus einen hohen Stellenwert einnimmt. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihre Anliegen nochmals grundsätzlich geprüft. Dabei komme ich zu keinem anderen Ergebnis als das Landesamt für Schule und Bildung (vormals Sächsische Bildungsagentur). Im Schreiben vom 9. Januar 2018 wird Ihnen mitgeteilt, dass Schulfahrten von der Schulleitung nur dann genehmigt werden können, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die für den laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellten Haushaltsmittel für die Vergütung von Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen für die Durchführung von Schulfahrten belaufen sich für das Jahr 2018 auf 1.850,0 T€. Die Verteilung dieser Haushaltsmittel auf die jeweilige Schulart – hier auf das Gymnasium – wird im o. g. Schreiben, das ich Ihnen in Kopie beilege, eindeutig dargestellt. Darüber hinausgehende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, so dass es 2018 bei der Bereitstellung von 130,00 Euro je Klasse am Gymnasium bleibt. Weiterhin hat jede Schule die Möglichkeit, beim Landesamt für Schule und Bildung nachzufragen, ob weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Diese oben geschilderte Bereitstellung von Haushaltsmitteln korrespondiert mit der VwV-Schulfahrten nur insoweit, als dass in Nummer 9.3 der VwV-Schulfahrten festgelegt ist, wie die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt. In der VwV-Schulfahrten ist nicht festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für die Reisekostenvergütung für Lehrkräfte und

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Begleitpersonen für die Durchführung von Schulfahrten zur Verfügung gestellt werden. Deshalb kann in diesem Punkt keine Anpassung der VwV-Schulfahrten erfolgen.

Gleichwohl steht das Sächsische Staatsministerium für Kultus Ihrem Anliegen wohlwollend gegenüber. So soll geprüft werden, ob für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 eine Erhöhung der Haushaltsmittel möglich ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weiterzuhelfen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ansonsten Anfragen, die konkret die Schule betreffen, zuständigkeithalber an das Landesamt für Schule und Bildung zur Beantwortung weitergeleitet werden. Das Landesamt für Schule und Bildung erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Für Ihr großes Engagement in dieser Angelegenheit möchte ich Ihnen und allen beteiligten Eltern sowie Schülerinnen und Schülern meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Lioba Triquart
Referentin

Anlage

Kopie

SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR, REGIONALSTELLE CHEMNITZ
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg
Elternrat des Gymnasiums
Geschwister-Scholl-Straße 1
09599 Freiberg

Ihre Ansprechpartnerin
Petra Israng

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-154
Telefax +49 371 5366-491

petra.israng@
sbac.smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Reisekostenerstattung bei Schulfahrten

Ihre Anfrage gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus vom
28.11.2016

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
C23-6411/68/2-2017/1096

Chemnitz,
09. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Matthes, sehr geehrter Herr Thiemer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus Ihre
Anfrage vom 28.11.2016 der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle
Chemnitz, mit der Bitte um Beantwortung übergeben.

Darin äußern Sie sich zunächst zu den positiven Aspekten und Zielen von
Schul- und Klassenfahrten, die als wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und
Bildungsarbeit der Schule den Unterricht vertiefen, ergänzen und erweitern
sowie u. a. die Sozialkompetenz und Gemeinschaftsfähigkeit der Schüler
fördern. Insofern hätten Sie mit großer Verwunderung in den Elternabenden
der Schule zu Beginn des Schuljahres erfahren, dass die Finanzierung für
das Schuljahr nicht mehr wie in den vergangenen Jahren abgesichert sei. So
stünde nur noch ein Budget von 130,00 Euro pro Klasse zur Verfügung, wel-
ches jedoch nicht ausreichte, um die wesentlichen Schulfahrten zu ermögli-
chen, insbesondere Aufenthalte in Schullandheimen zu organisieren. Sie
geben im Grunde zu Bedenken, dass auch die in der VwV-Schulfahrten ange-
gebenen Ziele nicht mehr erreicht werden können und die beabsichtigte
Förderung der Schüler unterbliebe. Daher bitten Sie über eine Veränderung
der Finanzierung und Anpassung der VwV-Schulfahrten nachzudenken.

Wir bedanken uns für Ihre Hinweise und stimmen insoweit mit Ihnen überein,
dass Schulfahrten einen hohen Stellenwert in der Erziehungs- und Bildungs-
arbeit einnehmen und darauf abzielen, das Miteinander von Schülern unter-
einander und mit den Lehrern zu fördern und entsprechende soziale Kompe-
tenzen zu entwickeln sowie inhaltlich den Unterricht zu bereichern. Mithin
handelt es sich um wichtige schulische Veranstaltungen, deren Durchfüh-
rung unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht werden muss.

Gleichwohl kann die Durchführung von Schulfahrten nur auf der Basis ent-
sprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährleistet werden.
Diese finanziellen Mittel werden gemäß Ziffer 9.3 VwV-Schulfahrten vom
Sächsischen Staatsministerium für Kultus der Sächsischen Bildungsagentur
zugewiesen.

**Lehrer werden in Sachsen.
Aus Überzeugung.**
www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsische Bildungsagentur
Regionalstelle Chemnitz
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

[www.sachsen-macht-
schule.de/sba](http://www.sachsen-macht-
schule.de/sba)

Öffnungszeiten:
Dienstag:
14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5, 6 und 522
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Kopie

Seit dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt die Mittelverteilung auf der Grundlage eines Pauschalbetrages je Klasse und Schulart. Diese Verfahrensweise wurde erstmalig anhand der im Schuljahr 2009/2010 vorhandenen Klassen, der gemäß Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der letzten Jahre in Abstimmung mit allen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur angewandt.

Die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (früher: Regionalschulämter) informieren die Schulen sodann nach Mittelzuweisung über die Höhe der für die einzelne Schule zur Verfügung stehenden Beträge.

Ursprünglich standen u. a. für den Bereich der Gymnasien Pauschalbeträge pro Klasse in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung. Gemäß diesen Vorgaben konnten die je Schule insgesamt vorliegenden Mittel durch den Schulleiter errechnet und eigenverantwortlich eingesetzt werden.

Dieses Procedere ist daher nicht neu und wird an den Schulen seitdem praktiziert.

Mit Wirkung zum 01.08.2015 wurden die Beträge auf der Basis der durchschnittlichen Ausgaben je Schulart der letzten Jahre angepasst und die Schulen mit Schreiben des Direktors der Sächsischen Bildungsagentur vom 15.07.2015 darüber informiert. Diese Mitteilung kann Ihnen die Schulleiterin des Gymnasiums sicher zur Verfügung stellen. Schließlich wurde das Budget für den gymnasialen Bereich ab Schuljahr 2015/2016 von 100,00 Euro pro Klasse auf 130,00 Euro erhöht.

Um das zugewiesene Budget gemäß Haushaltsgesetz einhalten zu können, wird am Geschwister-Scholl-Gymnasium wie von Ihnen beschrieben verfahren.

Die Schulleiterin legt hier in Ausübung ihres Ermessens eine entsprechende Mittelverteilung eigenverantwortlich fest (vgl. 9.3 VwV-Schulfahrten). Eine Überwachung der Verwendung erfolgt ebenfalls durch die Schulleiterin. Dabei hat sie Sorge dafür zu tragen, dass Prioritäten hinsichtlich einzelner Schulfahrten aus besonderem Anlass gesetzt werden. Dies geschieht beispielsweise durch Genehmigung von Abschlussfahrten, der Winterlager oder Bildungsfahrten. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium gibt es eine Konzeption für Schulfahrten, die von der Schulkonferenz beraten und dem Schüler- und Elternrat vorgestellt wurde. Diese Konzeption soll absichern, dass alle Gymnasiasten im Verlaufe ihrer Schullaufbahn mehrtägige Schulfahrten mit konkreten Bildungsinhalten wahrnehmen können.

Die Klassenleiter bzw. Tutoren planen in den in der Konzeption festgelegten Jahrgangsstufen Schul- bzw. Studienfahrten. Dazu gehört neben dem pädagogischen Konzept auch ein finanzieller Rahmenplan. Diese müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Insoweit wird im Ergebnis auch sichergestellt, dass vorhandene finanzielle Mittel innerhalb der Schule umverteilt werden.

Soweit die Schulleiterin feststellt, dass Schulfahrten hinsichtlich des Reisekostenbedarfs das noch verfügbare Budget überschreiten, können diese leider nicht genehmigt werden.



Kopie

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel für Schulfahrten besteht außerdem nach wie vor die Möglichkeit, Beträge nach Abstimmung innerhalb einer Schulart oder schulartübergreifend zu verteilen bzw. zu verrechnen, soweit das vorhandene Budget an einigen Schulen nicht vollständig ausgeschöpft wird. So erfolgt dann ein Ausgleich bei Unterschreitung der Mittelansätze. Ferner sind gemäß 9.3 der VwV-Schulfahrten Freiplätze der Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen zur Minderung der Reisekosten der teilnehmenden Lehrkräfte und Begleitpersonen einzusetzen.

Im Ergebnis ist die Durchführung von Schulfahrten daher nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich und vorgesehen, wobei die Berechnung und Festlegung der Haushaltsmittel dem Haushaltsgesetzgeber, der diese Mittel entsprechend o. g. Rahmenbedingungen ermittelt hat, obliegt. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen überdies, dass sich die pauschalierte Berechnung bewährt hat. Insofern kann Ihrem Anliegen seitens der Sächsischen Bildungsagentur nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Israng
Referentin